

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 19.09.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017		anerkannt
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Energieagentur Rhein-Sieg	<ul style="list-style-type: none"> • 54/17 Ablehnung • Verweis in KA 	MB ./i. FDP, AfD, FUW/Piraten: S. 13 einvernehmlich; S. 14
4.	Sachstandsbericht Modellprojekt Beweidung an der Sieg		Kenntnisnahme
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt		
5.1.1.	Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.09.2017: Fipronil-Skandal		Kenntnisnahme
5.1.2.	Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.09.2017: Afrikanische Schweinepest		Kenntnisnahme
5.1.3.	Information zur Katzenschutzverordnung		Kenntnisnahme
5.1.4.	Aktuelle Tierschutzfälle		Kenntnisnahme
5.2.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		
5.3.	Sonstiges		
5.3.1.	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2017: Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft des RSK		

5.3.2.	Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien in der Biologischen Station Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 19.09.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:14 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 08.09.2017
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Dr. Josef Griese	Vorsitzender	
Frau Hildegard Helmes		
Herr Hans-Peter Höhner		
Herr Marcus Kitz	Vertretung für Herrn Oliver Baron	bis 17:30 Uhr
Herr Oliver Roth		
Herr Martin Schenkelberg		
Herr Raimund Schink	Vertretung für Frau Brigitte Donie	
Herr Matthias Schmitz		bis 17:30 Uhr

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
 Frau Nicole Männig
 Frau Susanne Sicher
 Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß		
Frau Edith Geske		
Herr Burkhard Hoffmeister		
Frau Irmhild Schaffrin		ab 17:45 Uhr

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Marc Müller	Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel	
Herr Hanns Christian Wagner	
Herr Frank Zähren	Vertretung für Frau Eva Vendel

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Dezernent Schwarz kündigte an, dass Ltd. KVetD Dr. von den Driesch ergänzend zu den in der Einladung genannten Themen zwei aktuelle Tierschutzfälle vorstellen wolle und schlug vor, dies als TOP 5.1.4 in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wurde einvernehmlich zugestimmt.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung wurden nicht geäußert. Somit gilt die Tagesordnung als anerkannt.

1	Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 12.06.2017	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen. Er wies darauf hin, dass laut Geschäftsordnung des Kreistages die Einwohnerfragen nicht erst in der Sitzung gestellt werden könnten, sondern die Fragen zehn Kalendertage im Voraus bei der Verwaltung einzureichen seien.

3	Energieagentur Rhein-Sieg	
---	---------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies hierzu auf die ausgehändigte Tischvorlage.

Dezernent Schwarz erläuterte zur Tischvorlage, dass in der ursprünglichen Beschlussvorlage dargelegt worden sei, dass ein erster allgemeiner Gründungsbeschluss gefasst werden könne. Jedoch habe sich die Situation kurzfristig dahingehend geändert, dass die Bürgermeister der linksrheinischen Kommunen mitgeteilt hätten, sich nicht an der Energieagentur Rhein-Sieg beteiligen zu wollen. Dadurch ändere sich die Kalkulationsgrundlage, da die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass nach Ende des linksrheinischen Klimaschutzprojektes im Frühjahr 2020 der Weg in die Energieagentur Rhein-Sieg geöffnet bleiben solle. Die der aktuellen Situation angepasste und mit der Tischvorlage dargelegte neue Finanzplanung zeige, dass der Förderbeitrag des Kreises natürlich erheblich sänke, sollten die linksrheinischen Kommunen der Energieagentur tatsächlich nicht beitreten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte den Wirtschaftsprüfer Herrn Schmitz-Toenneßen, der zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht abgegeben habe und für die Beantwortung etwaiger Fragen zur Verfügung stünde.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

SkB Wagner stellte fest, dass ihm aus dem linksrheinischen Bereich, zumindest aber für die Gemeinde Swisttal, noch keine abschließende politische Entscheidung bekannt sei. Er sehe durchaus noch Möglichkeiten, einen gemeinsamen Weg zu finden. Es sei daher sinnvoll, auf der Ebene der Verwaltungsspitzen ein Gespräch zu führen. Das brauche Zeit. Die Sachpunkte seien noch zu prüfen. Die Energieagentur sei ein sinnvolles und wichtiges Thema für den Rhein-Sieg-Kreis und es sei wünschenswert, dass man die Agentur zumindest mittelfristig zum Wohle aller gemeinsam betreiben könne. Das Ziel solle sein, möglichst schnell zusammenzukommen. Insofern plädiere er dafür, dass der Tagesordnungspunkt an den Kreisausschuss verwiesen werde, um ein wenig Zeit zu gewinnen.

Abg. Dr. Kuhlmann verwies erneut auf die bereits mehrfach in früheren Sitzungen geäußerten grundsätzlichen Bedenken seiner Fraktion gegen die Gründung der Energieagentur. Zu der Vorlage der Verwaltung stellte er die Frage, warum der Finanzausschuss nicht beteiligt werde, da die Energieagentur den Kreishaushalt erheblich belaste und auch finanztechnische Fragen eine große Rolle spielten. Fraglich sei z. B., ob der Finanzbeitrag des Kreises in Form eines Zuschusses erbracht werden solle oder – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – in Form einer Förderrichtlinie. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob die Kommunen, die nicht an der Energieagentur teilnähmen, diese über die Kreisumlage mitfinanzieren müssten. Diese Fragen gingen über die Kompetenz des Unterausschusses hinaus. Daher beantrage er, dass auch der Finanzausschuss mit der Gründung der Energieagentur Rhein-Sieg befasst werde.

Er erkundigte sich des Weiteren nach dem Stand der Gespräche mit den Kommunen. Die linksrheinischen Kommunen wollten offenbar nicht mitmachen, da sie schon über ein entsprechendes Programm verfügten und nicht doppelt zahlen wollten. Ihm sei jedoch nicht bekannt, ob es bezüglich der Energieagentur bereits politische Beschlüsse in den rechtsrheinischen Kommunen gebe. Deren Teilnahme sei daher genauso unsicher wie die der linksrheinischen Kommunen.

Die Förderung durch den Kreis solle offenbar über 2022 fortgeführt werden. Eine Dauersubventionierung sei mit der FDP jedoch nicht zu machen. Es könne allenfalls eine Anschubfinanzierung für die Energieagentur geben. Auch seien nach wie vor keine Einnahmen für die Bürgerberatung vorgesehen. Das sei nicht akzeptabel, zumal dies seines Erachtens zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten privater Energiegeber führe.

Überdies laufe das Förderprogramm des Bundes wohl nach 4 Jahren aus. Wenn dem so sei, werde sich die Finanzlücke nach 2022 nach dem vorliegenden Tableau um 53.000 Euro vergrößern. Fraglich sei, ob diese Finanzlücke aus dem Kreishaushalt finanziert werden solle.

Zwar solle die Geschäftsführung der Energieagentur durch einen Beschäftigten des Kreises übernommen werden. Dessen Personalkosten seien jedoch aus Gründen der Transparenz auch der Energieagentur anzulasten, wodurch deren Finanzbedarf erheblich ansteige.

Zuletzt führte Abg. Dr. Kuhlmann aus, dass es aus Sicht der linksrheinischen Kommunen, die offenbar nicht an der Energieagentur teilnehmen wollten, unzumutbar sei, wenn die Energieagentur über die Kreisumlage finanziert werde. Hierzu hätten sich die Bürgermeister wohl auch entsprechend geäußert.

Abg. Hoffmeister verwies auf ihm bekannte Energieagenturen in Nordrhein-Westfalen, die entweder eine schwarze Null oder aber ein Plus bis zu einigen Millionen Euro erwirtschafteten. Die Kommunen, die an einer Teilnahme an der Energieagentur interessiert seien, seien nicht dazu überredet worden. Der Stadt Bad Honnef z. B. sei sehr daran gelegen, als Ergänzung zu ihrem Tochterunternehmen Bad

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Honnef AG. Die Energieagentur werde nicht als Doppelbelastung angesehen, auch wenn die Bad Honnef AG bereits Energieberatung anbiete. Man habe sich aktiv in dem Themenbereich bewegt und eine Bereitschaft bei den linksrheinischen Kommunen erwirkt, sich mit dem Thema Energieagentur zu beschäftigen und bei Auslaufen ihrer eigenen Programme der Energieagentur beitreten zu wollen. Dass die linksrheinischen Kommunen nun davon Abstand nähmen bedeute, dass miteinander gesprochen werden müsse. Von den rechtsrheinischen Kommunen sei bekannt, dass diese - bis auf Siegburg - prinzipiell nur positive Positionen zu der Energieagentur bezogen hätten.

Eine Energieagentur müsse sich nicht nur mit der Energieberatung privater Haushalte beschäftigen. Ein zweites Betätigungsfeld könne die Energieberatung im kommerziellen Bereich sein. Die dritte Aufgabe einer Energieagentur seien Vermittlungsdienste, z. B. zur Frage, wie Anlagen zur Stromerzeugung und Heißwasserbereitung auf Dächer von Gebäuden kommen könnten, die sich in öffentlicher Hand befänden. Dafür sei eine Energieagentur erforderlich, weil beispielsweise die GWG als gemeinnützige Genossenschaft sich nicht kommerziell betätigen dürfe. Das vierte Betätigungsfeld einer Energieagentur seien sonstige Beratungsleistungen. Deswegen habe auch die RSAG angeboten, das Management der Agentur zu beraten und zum Teil auch zu betreiben. Die RSAG habe verstanden, dass die Zukunft nicht einem reinen Entsorgungsunternehmen gehöre. Vielmehr entwickle sich die RSAG zu einem Entsorgungs- und Umweltunternehmen, so wie sie demnächst in Eudendbach aufgestellt sei. Das vorgelegte Finanztableau sehe er im Übrigen als Worst-Case-Szenario und nicht als wirkliche Zielsetzung. Ihm schwebte eine Unternehmung wie die RSAG oder RSVG vor, welche mit ordentlicher Arbeit ein fulminantes Interesse des Kreises erfülle und dabei ein gutes Plus mache. Dafür könne man sich gern ein wenig Zeit für eine gründliche Vorbereitung gönnen und daher sei der Verweis in den Kreisausschuss eine kluge Entscheidung.

Abg. Albrecht betonte, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem Projekt stets positiv gegenüber gestanden habe. Es gebe viele Landkreise, die eine Energieberatung betrieben, was einen guten Zweck habe. Es müsse Ziel sein, langfristig für den Klimaschutz einen guten Beitrag zu leisten, und dass der Rhein-Sieg-Kreis seine im Hinblick auf regenerative Energien im bundesweiten Vergleich sehr schlechte Platzierung deutlich verbessere. In der Stadt Meckenheim, für die er sprechen könne, sei das Thema in keinem der Ausschüsse behandelt worden. Er frage sich, ob ein Bürgermeister einer Gemeinde ein solches Thema als laufendes Geschäft der Verwaltung betrachten und eine Position dazu einnehmen könne. Seines Erachtens müsse ein Bürgermeister zumindest den Fachausschuss, vielmehr jedoch den Stadt- bzw. Gemeinderat beteiligen. Langfristig mache es keinen Sinn, eine Energieagentur mit 8 oder 9 Kommunen zu betreiben. Daher müsse man sich mehr Zeit nehmen als bis zum nächsten Kreisausschuss bzw. Kreistag. Dann hätten die örtlichen Vertreter in den Räten der Kommunen ausreichend Zeit, notfalls eine Sondersitzung zu beantragen, so dass man im Dezember sprechfähig sei.

Bezüglich der Vorlage erkundigte sich Abg. Albrecht, zu welchem Zeitpunkt die genannte Gesprächsbereitschaft über eine Teilnahme der linksrheinischen Kommunen zum 01.03.2020 signalisiert worden sei. Zur Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bat er Abg. Männig das Wort zu erteilen, da es einen neuen Sachstand gebe.

Abg. Männig erklärte, dass ihr Frau Bürgermeisterin Sander im Gespräch erklärt habe, weder eine Zu- noch eine Absage erteilt zu haben, sondern dass sich ihr im Nachgang zu der Vorstellung der Energieagentur noch einige Fragen gestellt hätten. Daher sei die Aussage in der Vorlage „derzeit kein Interesse“ so nicht richtig.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abg. Albrecht plädierte dafür, den Grundsatzbeschluss in den Sitzungsmonat Dezember zu schieben, da das Thema in der Kreistagsfraktion diskutiert werden müsse, welche erst am 28.09.2017 tage. Es müsse versucht werden, die politischen Gremien in den 6 linksrheinischen Kommunen zu überzeugen, dem Projekt letztendlich zuzustimmen.

Bezüglich der Finanzierung schlug er vor, das Modell einer Sonderumlage ähnlich der für das Jugendamt in Erwägung zu ziehen, um nur die Kommunen zu belasten, die an der Energieagentur teilnahmen.

Die linksrheinischen Kommunen hätten zwar einen eigenen Klimamanager, der im Übrigen auch mit öffentlichen Mitteln aus dem Programm des Bundesumweltministeriums finanziert werde. Aber dieser biete keine Energieberatung. Vor allen Dingen sei eine Energieberatung für Unternehmen erforderlich, um mit guten Energiekonzepten ihre Produktionskosten senken zu können. Dies stelle einen guten Beitrag für Ökologie und Ökonomie dar.

SkB Smielick erwähnte, dass er auch Vertreter der Gemeinde Ruppichteroth sei, und erinnerte daran, dass die Gemeinde Ruppichteroth gemeinsam mit der Stadt Lohmar und der Gemeinde Much über Jahre hinweg ein Klimaschutzkonzept erarbeitet habe. Dafür seien viele Fördergelder in Anspruch genommen worden. Die Gemeinde Ruppichteroth sei dadurch als Kommune im Bereich Klimaschutz weitergekommen. Sie habe in den Stadtwerken Aachen einen strategischen Partner gefunden und eine entsprechende GmbH gegründet. Seit dem Sommer sei man dabei, eigenen Strom zu verkaufen. Das Thema Energieagentur sei jedoch weder im Planungsausschuss noch im Rat beraten worden, so dass nicht automatisch von einer Zusage ausgegangen werden könne. Es sei zunächst unter den Kommunen Ruppichteroth, Lohmar und Much zu besprechen, ob die bisherigen Anstrengungen ggf. umsonst gewesen seien. Er fände es zwar gut, dass die RSAG der Energieagentur Räume vermieten wolle. Aber es sei zu bedenken, dass auch zum Wohle der Gebührenzahler gedacht und gehandelt werden müsse.

Abg. Rothe erklärte, dass sich die AfD-Kreistagsfraktion gegen die Einrichtung einer Energieagentur ausspreche. Sie sei der Meinung, dass es im privaten Bereich genug Knowhow gebe seitens der Architekten, der Energieberater und der Schornsteinfeger. Kommunen, die über ein eigenes Bauamt verfügten, beschäftigten genügend Bauingenieure, die sich mit der Materie auskennen würden. Deshalb sei es nicht gerechtfertigt, dass diese Kommunen die Hälfte der zu erzielenden Einsparung an Energiekosten abgeben müssten. Des Weiteren seien in der Vorlage sowohl die Frage der Umsatzsteuerpflicht als auch der Ausschreibungspflicht offengelassen worden. Es sei auch nicht ersichtlich, ob die Zuwendung des Kreises dem EU-Beihilferecht entspreche.

SkB Nöthen erklärte, dass in Meckenheim nicht darüber gesprochen worden sei. Dass die Bürgermeister nun eine andere Ansicht verträten als im Frühjahr sei dadurch zu begründen, dass ihnen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von der Kommunalaufsicht auferlegt worden sei, bei den freiwilligen Leistungen kürzer zu treten. Es müsse noch geklärt werden, inwieweit für die Beratung eine Gegenleistung zu erwarten sei.

Abg. Geske erklärte, dass es sehr wohl Aufgabe der Politik sei, vorausschauend zu denken, anstatt nur den Ist-Zustand zu verwalten. Schließlich habe der Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf erneuerbare Energien einen Nachholbedarf. Die Energieagentur sei ein Instrument, die Zukunft im Sinne der Bürger und im Hinblick auf Energiewende und Klimaschutz zu gestalten. Die Gründung der Energieagentur dürfe nicht da-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

von abhängig gemacht werden, ob - und falls ja wann - die linksrheinischen Kommunen der Agentur beiträten. Dennoch solle die Zeit bis zum nächsten Kreisausschuss bzw. Kreistag für Gespräche mit den Bürgermeisterinnen genutzt werden, um deren Vorstellungen und Erfahrungen in die weiteren Überlegungen einfließen zu lassen. Da die linksrheinischen Kommunen ein eigenes Projekt hätten, könne derzeit nicht mit einem Beitritt der kreisweiten Energieagentur gerechnet werden. Es handele sich um einen offenen Prozess der vielen Kommunen, die zusammen mit dem Kreis vorangehen wollten, mit der Option des Beitritts weiterer Kommunen.

Abg. Albrecht stellte klar, dass er nicht gesagt habe, dass die Energieagentur gar nicht gegründet werden solle. Vielmehr sei ein anderes Finanzierungsmodell gefragt, da 6 Kommunen nicht mitmachten. Ggf. müssten doch auch private Energieunternehmen miteingebunden und z. B. statt eines eingetragenen Vereins eine GmbH gegründet werden. Es mache seines Erachtens auch keinen Sinn, die Agentur „Energieagentur Rhein-Sieg“ zu nennen, wenn eventuell dauerhaft nur 9 Kommunen beteiligt seien. Normalerweise müsste sich die Energieagentur nach einer Anschubfinanzierung selbst tragen, indem für die Beratung von Unternehmen und Privatleuten Gebühren verlangt würden. Es sei jedoch wenig sinnvoll, die Debatte nur bis zur Sitzung des nächsten Kreisausschusses zu verschieben, da bis dahin die Entscheidung der Bürgermeister über die politischen Gremien der jeweiligen Kommune wohl kaum revidiert werden könne.

SkB Wagner wies darauf hin, dass die Grundsatzentscheidung zur Gründung einer Energieagentur bereits mit einer großen Mehrheit gefällt worden sei und nicht wieder in Frage gestellt werden solle. Es sei vollkommen klar, dass ein Kreisausschuss bzw. ein Kreistag eine Entscheidung treffen könne für eine Energieagentur, die zwar die teilnehmenden Kommunen begünstige, aber trotzdem alle - wenn auch indirekt über die Kreisumlage - betreffe. Das könne man so machen. Dennoch solle sich die Zeit genommen werden, einen größeren Konsens zu erreichen; zunächst bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses. Es sei zu hoffen, bis dahin eine Entscheidung zu erreichen, die die Kommunalpolitik im linksrheinischen Raum vertreten und die die Bürgermeister motivieren könnten mitzuziehen. Er sei sich sicher, dass dies gelingen könne, zumal die demokratischen Regeln klar seien.

SkB Schön monierte, dass die Debatte wieder einmal zu einer unnötigen Verzögerung führe. Der Rhein-Sieg-Kreis hinke bei der Energiewende 10 Jahre hinterher. Die Politik käme ihrer Verantwortung nicht nach, wenn andauernd über Kleinbeträge diskutiert werde. Seit 10 Jahren seien Modelle vorhanden, wie z. B. das von ihm mehrfach benannte Energiezentrum Allgäu mit 30 Ingenieuren und Festangestellten, welches keine Defizite mache und mit nicht mehr als 10 T€ im Jahr pro Kreis bzw. pro Kommune bezuschusst werden müsse und in dessen Einzugsbereich 300.000 bis 400.000 Einwohner zu verzeichnen seien. Es müssten alle mit ins Boot genommen werden wie z. B. Energieversorger, Architekten und auch Schornsteinfeger. Es sei doch kein Problem, noch drei Tage zu warten, nachdem 10 Jahre lang nichts erreicht worden sei. Schließlich sei es wünschenswert, so viele Kommunen wie möglich zu einer Teilnahme zu bewegen. Er selbst werde sich in Siegburg dafür stark machen, auch wenn dort die Verbraucherzentrale angesiedelt sei. Als Beratungsklientel seien neben den Endverbrauchern selbstverständlich auch Gewerbe und Industrie anzuzuführen, weil sie oft gar nicht wüssten, welche Energiesparpotentiale sie hätten.

Abg. Gauß erklärte, dass seinerzeit auch schon im Finanzausschuss über die Energieagentur beraten worden sei, sonst hätte es keinen Sperrvermerk gegeben. Sie bemängelte, dass ob des Informationsumfangs der neuen Unterlagen diese nicht

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

früher zur Verfügung gestellt worden seien, damit man sich besser auf die Sitzung hätte vorbereiten können. Grundsätzlich sei es wünschenswert, dass möglichst alle Kommunen an der Energieagentur teilnähmen. Es sei auch ein sinnvoller Weg Techniker zu beschäftigen, die z. B. die öffentlichen Gebäude überprüfen. Zu der Frage der Finanzierung merkte sie an, dass die kreisangehörigen Kommunen eine Solidargemeinschaft seien. Der Kreis fördere Projekte, die manche Kommunen aus dieser Gemeinschaft bevorzugten. Beispielsweise gebe es Kreisstraßen, die prioritär ausgebaut würden, wovon die eine Kommune mehr und die andere weniger habe. Die Aufgabe des Kreises sei, im Großen und Ganzen alle Kommunen voranzubringen. Es müsse auch an die Kommunen gedacht werden, die zunächst bei der Agentur mitmachen wollten. Nichtsdestotrotz werde die Agentur auch nach ihrer Gründung offengehalten für alle. Vorliegend gehe es um eine Grundsatz- und Richtungsentscheidung, hinter der sie persönlich stehe.

SkB Smielick wies darauf hin, dass z. B. die Gemeinde Ruppichteroth nicht unbedingt auf die Energieagentur angewiesen sei. Bei ihrem Konjunkturprogramm habe die Gemeinde ihr Hallenbad mit einer halben Million energetisch erneuert. Des Weiteren habe sie alle öffentlichen Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen versehen. Es sei nicht richtig, dass 10 Jahre lang nichts passiert sei. Die Gemeinden vor Ort seien sehr aktiv und dafür brauche es nicht immer einen Ingenieur. Es sei gut gewesen, dass die Gemeinde Ruppichteroth an dem Pilotprojekt teilnehmen können, aber das sei nicht der entscheidende Anstoß dafür gewesen, dass sie beim Thema Energie so weit gekommen sei.

Abg. Hoffmeister machte darauf aufmerksam, dass seit dem Zwischenbericht bekannt sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf erneuerbare Energien und Energiewende im Land an vorletzter Stelle stünde. Das sei erschreckend. Er nannte als konkretes Beispiel für eine Aufgabe der Energieagentur die GWG Rhein-Sieg-Kreis. Diese verfüge über 3.000 Wohnungen, über die sich erhebliche Dachflächen spannten. Um diese Dachflächen energetisch sinnvoll zu bewirtschaften, bedürfe es eines Dienstleisters, der die notwendigen Akteure an einen Tisch bringe. Dass es einen solchen Dienstleister noch nicht gebe, sei ein Armutszeugnis und einer der Gründe, warum der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich der Nutzung von regenerativen Energien so weit hinterher hinke. Es sei auch ein Irrglaube, dass die Energieagentur lediglich auf dem privaten Sektor agiere. Bei der privaten Energieberatung könne nur ein geringer Preis erwirtschaftet werden, der Rest laufe über Zuschüsse. Gewinne könnten nur über die Beratung kommerzieller Unternehmen erwirtschaftet werden. Es sei wichtig nach vorne zu denken und nicht nur nach Gründen zu suchen, die eine Entscheidung für die Energieagentur erschweren.

Abg. Geske vertrat die Ansicht, dass es gerechtfertigt sei, die Energieagentur erst einmal nur mit den teilnehmenden Kommunen zu gründen. Dennoch sei eine Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage vertretbar. Schließlich gebe es im Kreis auch andere umlagenfinanzierte Projekte wie z. B. Chance 7, die von vornherein nur auf einen engen Kreis bestimmter Kommunen begrenzt seien. Im Gegensatz dazu sei die Energieagentur weiterhin für alle interessierten Kommunen offen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Energieagentur anders behandelt werden solle. In der Konsequenz müssten dann alle Kreisprojekte einzeln mit den davon betroffenen Kommunen abgerechnet werden, was dazu führen würde, dass viele Projekte gar nicht mehr in Angriff genommen werden könnten.

Des Weiteren merkte sie an, dass es Kommunen gebe, die sich von Anfang an beteiligen wollten und darauf angewiesen seien, dass die Energieagentur bald starten könne. Z. B. gebe es in der Stadt Troisdorf noch eine Energieberatung der Verbrau-

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

cherzentrale. Der Vertrag sei befristet und es bestünde ein großes Interesse daran, die Energieberatung im Anschluss in die Kreisagentur zu überführen. Im Hinblick auf einzuhaltende Fristen und Verlässlichkeit dürfe die Entscheidung nicht zu lange hinausgezögert werden. Man müsse bei der Dauer der weiteren Diskussion über Einzelheiten auch die Erwartungen derer, die eine Teilnahme signalisiert hätten und die Mehrheit im Kreis darstellten, berücksichtigen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte zu dem Antrag des Abg. Dr. Kuhlmann, dass er davon ausgehe, dass die Mittel für die Energieagentur im Rahmen des genehmigten Haushaltes 2017/2018 auch vom Finanzausschuss beraten und genehmigt worden seien. Über weitere Mittel für die Folgejahre müssten dann sowohl der Finanzausschuss als auch letztendlich der Kreistag entscheiden.

Dezernent Schwarz bestätigte die Aussage des Vorsitzenden. Er erinnerte nochmals an den Werdegang des Projektes Energieagentur. Man habe sich gemeinsam mit dem Masterplan Energiewende auf den Weg gemacht, um als Kreis in Sachen Klimaschutz und Energiewende einen entscheidenden Schritt voranzukommen. In verschiedenen Arbeitskreisen, in Gesprächsrunden mit den Kommunen und allen weiteren Akteuren - bei denen auch dankenswerterweise die Sprecher der Fraktionen dabei gewesen seien – sei als Ergebnis erarbeitet worden, die Energieagentur als großen Baustein bei der Gestaltung der Energiewende aufzubauen. Inhaltlich habe sich ziemlich schnell abgezeichnet, dass die zwei Säulen der Energieberatung der Bürger einerseits sowie die Unterstützung eines effizienten und sparsamen Einsatzes von Energien in kommunalen Liegenschaften andererseits den schnellsten und besten Erfolg versprächen und als Bedarf seitens der Kommunen am stärksten nachgefragt worden seien. Dies habe dazu geführt, dass der Kreis in einen ersten Gestaltungsprozess mit den teilnehmenden Kommunen gegangen sei. Man müsse sich vorstellen, dass bei den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kommunen hinsichtlich der gemeinsamen Entwicklung eines solchen Projektes nur ein schrittweises Vorankommen möglich sei. Im Frühjahr diesen Jahres habe dann eine grobe inhaltliche Konzeption festgestanden, die in einer ersten Runde den Hauptverwaltungsbeamten und Beigeordneten vorgestellt worden sei. Für die angestrebte Vereinslösung habe man genügend Gründungsmitglieder interessieren können, so dass das Projekt weiterbetrieben werden könne. Seitens der Politik sei vor der Sommerpause der Auftrag erteilt worden, vor einer Beschlussfassung nochmals auf jede einzelne Kommune zuzugehen und dezidiert deren Interesse abzufragen. Dies sei geschehen, was in der Vorlage dargestellt worden sei. Nun liege der Ball wieder im Spielfeld der Kreispolitik. Diese müsse nun entscheiden, ob ihr das vorliegende kommunale Interesse ausreiche, um einen ersten allgemeinen Gründungsbeschluss zu fassen. Dezernent Schwarz wies ausdrücklich darauf hin, dass dieser Gründungsbeschluss noch nichts darüber besage, mit wie vielen Kommunen die Energieagentur starte und wie hoch die finanziellen Beiträge des Kreises seien. Der Gründungsbeschluss drücke lediglich den politischen Willen aus, unter diesen konzeptionellen Rahmenbedingungen einen gemeinsamen Verein mit den Kommunen mit einer gemeinsam getragenen Aufgabenstellung gründen zu wollen. Erst auf der Grundlage eines solchen Gründungsbeschlusses sei es möglich, mit den interessierten Kommunen zusammen die weiteren Schritte zu entwickeln, um auf dieser Basis die politischen Gremien der Kommunen zu beteiligen. Daher fehlten noch die Vereinssatzung sowie die detaillierte Klärung z. B. steuer- oder vergaberechtlicher Fragen. Um in diesen Klärungsprozess einzutreten, bedürfe es des Gründungsbeschlusses. Er appellierte an die Ausschussmitglieder, den Schwung, der in die ganze Angelegenheit gekommen sei, nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Er könne mit einem Verweis in den Kreisausschuss gut leben und versichere, dass die Verwaltung

alles daran setzen werde, mit den Bürgermeistern der linksrheinischen Kommunen ins Gespräch zu kommen. Er gab zu bedenken, dass die Verbraucherzentrale dringend auf ein Signal warte, dass es nun weitergehen könne, da sie schon seit längerem Fördergelder für die Energieagentur reserviere.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm Bezug auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Kuhlmann und stellte fest, dass diese bereits durch Abg. Hoffmeister richtig beantwortet worden sei. Eine Bürgerberatung sei zwar nicht kostenlos, könne aber niemals kostendeckend sein.

Dezernent Schwarz teilte auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese mit, dass natürlich jederzeit weitere Gespräche mit Neunkirchen-Seelscheid geführt werden könnten. Die Verwaltung habe nach dem Gespräch mit Bürgermeisterin Sander den Eindruck gehabt, dass die Gemeinde derzeit drängendere Fragen als die Teilnahme an der Energieagentur zu klären habe und daher eine konkrete Interessenbekundung zunächst zurückstellen wolle.

Abg. Männig stellte klar, dass dies keine Frage ihrerseits gewesen sei. Es hätten sich bei Bürgermeisterin Sander nach dem mit dem Kreis geführten Gespräch weitere Fragen ergeben. Es habe daher keine generelle Zu- bzw. Absage gegeben und sie sei durchaus offen für weitere Gespräche.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese regte an, dass Abg. Männig Bürgermeisterin Sander darüber informiere, dass die Kreisverwaltung zwecks weiterer Gespräche auf sie zukomme.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, dass es natürlich richtig sei, dass ein genehmigter Haushalt für die Jahre 2017/2018 vorliege und im Zuge dessen der Finanzausschuss beteiligt worden sei. Allerdings solle nun ein Grundsatzbeschluss gefällt werden, der über 2018 hinausgehe. Daher halte er es nach wie vor für richtig, dass der Finanzausschuss beteiligt werde, zumal auch finanztechnische Fragen zu klären seien. So z. B., ob eine Finanzierung aus der allgemeinen Kreisumlage oder durch Schaffung einer Sonderumlage erfolge; oder ob ein Zuschuss aus dem Kreishaushalt geleistet werden oder eine Förderrichtlinie – wie von der Verwaltung vorgeschlagen - konzipiert werden solle. Solche Fragen gehörten in den Finanzausschuss. Die Diskussion zeige im Übrigen, dass das Ganze von der Verwaltung nicht gut vorbereitet worden sei. Die Gespräche mit den Kommunen hätten schon viel früher geführt werden müssen. Das Konzept sei auch nicht ausgegoren. Es seien noch sehr viele Fragen offen, z. B. im Hinblick auf Steuerrecht, Beihilferecht oder Vergaberecht. Diese Fragen könnten nicht in so kurzer Zeit geklärt werden. Daher halte er es für unmöglich, dass der Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung dazu einen Beschluss fassen solle.

KBD Kötterheinrich wies die Vorwürfe des Abg. Dr. Kuhlmann entschieden zurück. Wie Dezernent Schwarz schon ausgeführt habe, handele es sich bei dem Entwicklungsprozess um eine Abfolge vieler, teils kleiner Schritte, die unternommen werden müssten. Diese Schritte sei man gemeinsam mit den Kommunen gegangen und man habe diesbezüglich intensive Gespräche geführt. Es sei schon eine große Anstrengung gewesen, innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeit die Gespräche mit allen Kommunen unter einen Hut zu bringen. Das sei durchaus anerkennenswert. Er wies darauf hin, dass immer mit der Möglichkeit gerechnet werden müssen, dass zunächst interessierte Kommunen wieder absprängen. Die Erwartung, dass eine Agentur präsentiert werde mit der Garantie, dass diese zu 100 % funktioniere, alle 19

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Kommunen auf einen Schlag unter einen Hut zu bekommen seien und dass vor einer Beschlussfassung sämtliche Fragestellungen, die sich mit der Gründung der Energieagentur ergäben bis ins Detail beantwortet werden könnten, sei schlichtweg nicht zu erfüllen. Damit werde die Energieagentur auf eine Zeitschiene geschoben, an deren Ende nichts mehr passiere. Das sei aber nach seiner bisherigen Einschätzung nicht der politische Wille. Die Verwaltung brauche nun – wie Dezernent Schwarz gesagt habe – die Mitwirkung der Kreispolitik, um das Projekt Energieagentur voranzubringen. Er sei davon überzeugt, dass die Verwaltung hierfür eine gute Vorbereitung geliefert habe, so dass die Ausschussmitglieder eine sehr genaue Vorstellung davon hätten, was mit der Agentur auf sie zukomme, inklusive des beschriebenen Kostenrahmens. Auch wenn man zunächst nur mit 9 Kommunen – und dem Kreis selbst als zehntem Teilnehmer – anfangen könne, habe man schon ein ordentliches Pfund in der Hand, mit dem es sich lohne zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln. Die Konzeption sei so gut fundiert, dass das Risiko begrenzt und überschaubar sei. Wenn der Kreis Klimaschutz betreiben wolle, sei dies im Moment eine gute Chance, die nicht endlos verfügbar bleibe. Bei den regenerativen Energien käme der Kreis langfristig nicht zum Zuge, da die Standortprobleme zu groß seien.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass der Finanzausschuss im Rahmen des gültigen Haushaltes mit der Angelegenheit befasst gewesen sei und auch im Rahmen des nächsten Haushaltes wieder damit befasst werde. Vorliegend werde ein umweltpolitischer Rahmenplan beraten. Seiner Ansicht nach könne das Thema auch wirtschaftspolitisch gesehen werden, da die Energieagentur von ihrer Bedeutung her mit der RSAG oder ähnlichen Unternehmen vergleichbar sei. Die Energieagentur sei nicht irgendein Anhängsel, sondern die Zukunft. Die bisher erzielten Ergebnisse des Kreises in Sachen Klimaschutz seien denkbar schlecht.

Abg. Dr. Kuhlmann schob die Frage nach, was passiere, wenn der Bundeszuschuss nach 4 Jahren auslaufe; ob die Finanzierungslücke dann noch größer werde bzw. ob die Finanzierung auch noch aus dem Kreishaushalt erfolgen solle.

Dezernent Schwarz bestätigte, dass es ein Förderprogramm zur Bezuschussung eines Technikers gebe, welches auf vier Jahre ausgelegt sei. Es liege bei der Agentur, ob sie den Techniker auch ohne Fördermittel weiterbeschäftige. In der vorgelegten Finanzplanung sei der Fall berücksichtigt, dass das Projekt erfolgreich verlaufe und der Techniker nach Ablauf der 4 Jahre ohne Fördermittel weiterbeschäftigt werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass der Wirtschaftsprüfer Herr Schmitz-Toenneßen in der Sitzungsvorlage Stellung zu der Energieagentur bezogen habe und für Fragen zur Verfügung stünde. Da keine Wortmeldungen erfolgten, bedankte er sich bei Herrn Schmitz-Toenneßen für seine Anwesenheit.

Abg. Dr. Kuhlmann hielt auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese an seinem Antrag auf Befassung des Finanzausschusses fest. Sodann rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese zur Abstimmung über den Antrag auf.

B.-Nr.
54/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, den Antrag des Abg. Dr. Kuhlmann auf Befassung des Finanzausschusses abzulehnen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ FDP, AfD, FUW/Piraten

Zum weiteren Procedere schlug Vorsitzender Abg. Dr. Griese vor, dass in den nächsten Tagen Gespräche mit den Bürgermeistern der linksrheinischen Kommunen zu führen seien und der Umweltausschuss den Tagesordnungspunkt 3 „Energieagentur Rhein-Sieg“ zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Kreisausschuss verweise. Hiergegen wurden seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände erhoben.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft den Tagesordnungspunkt 3 „Energieagentur Rhein-Sieg“ zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreisausschuss verweist.

4

Sachstandsbericht Modellprojekt Beweidung an der Sieg

TA Rüter stellte den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die vollständige Präsentation kann als **Anlage 1** der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden. In Papierform ist sie der Niederschrift auszugweise als **Anlage 1** beigefügt.)*

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich für den informativen Vortrag und erkundigte sich, ob auch andere Nutztvieharten außer Rindern für die Beweidung in Betracht gezogen würden.

TA Rüter antwortete, dass bei der Neophytenbekämpfung eine extensive Dauerbeweidung, d. h. eine fast ganzjährige Beweidung mit geringem Tierbestand, entscheidend sei. Eine Beweidung über einen kurzen Zeitraum mit hohem Tierbestand habe den gleichen Effekt wie eine Mahd. Die Pflanze würde zwar abgefressen, sofern die Beweidung früh genug beginne. Sobald die Tiere weg seien, käme die Pflanze aber wieder. Um einen langfristigeren Effekt zu erzielen, müsse man die Tiere länger auf der zu beweidenden Fläche belassen. Die infrage kommenden Flächen seien sehr feucht, was für Rassen wie Schafe oder Ziegen auf Dauer ungünstig sei. Langfristig könnten diese Tiere dadurch Hufkrankheiten bekommen. Rinder seien für solche Flächen für eine Dauerbeweidung wesentlich besser geeignet. Auf etwas trockeneren Flächen könnten auch mal Pferde oder Esel dazu genommen werden, kurzfristig auch Ziegen, da deren Verbissleistung bei Neophyten hervorragend sei. Überdies seien Ziegen auch schwierig zu halten, da für sie eine wehrhafte Einzäunung erforderlich sei. Ziegen seien Blätterfresser und fühlten sich daher auf Grasflächen nicht lange wohl. Daher liege der Schwerpunkt bei den Rindern, wobei es nicht zwingend die in der Präsentation dargestellten Hochlandrinder sein müssen.

SkB Smielick stellte die Frage, inwieweit es sich auf die Tiergesundheit auswirke, wenn eine komplett mit Herkulesstaude bewachsene Fläche beweidet werden würde.

Ltd. KVetD Dr. von Driesch erklärte, dass es im Rhein-Sieg-Kreis hierzu keine Erfahrungswerte gebe. Er habe jedoch von anderer Seite gehört, dass die Tiere es durchaus verträgen, insbesondere wenn man sie im Frühjahr auf die Weide lasse. Dann könnten sie die Stängel abfressen ohne Schaden zu nehmen.

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Hoffmeister machte auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn aufmerksam. Dies könne sich auch positiv auf Förderungen des Projektes auswirken.

5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	
5.1.1	Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜ-NE vom 05.09.2017: Fipronil-Skandal	

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erläuterte die am 11.09.2017 schriftlich erfolgte Beantwortung der Anfrage anhand einer Präsentation.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt. Auszüge der Präsentation sind als **Anlage 3** beigelegt. Die vollständige Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5.1.1 bis 5.1.4 kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

5.1.2	Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜ-NE vom 05.09.2017: Afrikanische Schweinepest	
-------	---	--

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch trug die am 11.09.2017 schriftlich erfolgte Beantwortung der Anfrage anhand einer Präsentation vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die schriftliche Beantwortung der Anfrage ist als **Anlage 4** der Niederschrift beigelegt. Auszüge der Präsentation sind als **Anlage 5** beigelegt. Die vollständige Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5.1.1 bis 5.1.4 kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

SkB Smielick bemerkte, dass sehr deutlich geworden sei, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die Afrikanische Schweinepest haben könne. Es sei unbedingt notwendig, den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Die Bestimmungen des aktuellen Landesjagdgesetzes insbesondere im Hinblick auf die Kirmung erschweren jedoch eine Bejagung. Daher wäre es wünschenswert, dass das Jagdgesetz überprüft werde.

SkB Wagner hob die Bedeutung der Arbeit des Amtes für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung für den Tierschutz hervor. Die Initiative zur Übernahme der Beschauegebühren sei tatsächlich Vorbild in Düsseldorf gewesen. Es handle sich dabei jedoch nur um einen kleinen Anfang, dem weitere Schritte seitens des Landes folgen müssten. Ob damit die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest verhindert werden könne bleibe abzuwarten. Es gebe auch noch andere Gründe den Schwarzwildbestand deutlich zu reduzieren, z. B. Schäden, die durch marodierende Wildschweine in Vorgärten angerichtet würden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass nach Aussage von Fachleuten die Afrikanische Schweinepest überwiegend mit dem Auto verbreitet werde. Daher müsse dringend an die Bevölkerung appelliert werden, dass sie sich ordnungsgemäß

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

verhalte, wenn Länder mit bereits infizierten Tierbeständen bereist würden. Er richtete an Ltd. KVetD Dr. von den Driesch die Bitte, die Bevölkerung mittels einer Pressemitteilung zu informieren, wie sie sich verhalten solle. Sollte sich hierzulande der Schwarzwildbestand infizieren, wären die Folgen für die Landwirte bzw. Schweinehalter dramatisch. Es bestünde derzeit keine Möglichkeit, das Virus auszurotten.

SkB Smielick fügte ergänzend zu seiner Wortmeldung hinzu, dass er mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Dr. Möhlenbruch gesprochen habe. Dieser sehe ebenfalls in einer Überprüfung der Vorschriften zur Kirrung eine Möglichkeit, die überbordende Anzahl von Schwarzwild einzudämmen. SkB Smielick wies darauf hin, dass der Anstieg des Schwarzwildbestandes unter anderem auch in dem verstärkten Maisanbau begründet sei. Die erfolgreiche Bejagung von Schwarzwild werde jedoch durch die von Herrn Rimmel novellierte Gesetzgebung erschwert.

Abg. Hoffmeister äußerte, dass stets viele Faktoren zusammenwirkten und man sich nicht nur auf eine einzige Maßnahme stützen dürfe. An die Jagdgesetznovelle sei kritisch herangegangen und in der Landesarbeitsgemeinschaft gearbeitet worden. Wer dem Wild Futter gebe, damit es gut über den Winter komme, dürfe sich nicht wundern, wenn es im Folgejahr wieder auftauche. Es sei Unfug, dass eine Erleichterung des Kirrens dazu beitrage, die Afrikanische Schweinepest einzudämmen.

SkB Wagner betonte, dass er nicht zu denen gehöre, die der Meinung seien, dass man durch zusätzliches Futterausbringen das Problem lösen könne. Es sei leider so, dass in der Jägerschaft das Thema Kirren missbraucht worden sei und darin eine der Ursachen liege, dass der Schwarzwildbestand so ausgeufert sei. Er sei wohl der Meinung, dass es notwendig sei, mit den Vereinigungen der Jägerschaft und der Kreisjägerschaft zu reden, dass diese sich zunehmend zusammenschließen, um revierübergreifende Jagden durchzuführen. Nur so lasse sich der Schwarzwildbestand reduzieren.

5.1.3	Information zur Katzenschutzverordnung	
-------	--	--

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch stellte einen Flyer sowie ein Plakat vor, welche an die Katzenschutzinitiativen und Tierarztpraxen sowie die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis verteilt wurden.

(Hinweis der Schriftführerin: Flyer und Plakat sind im Rahmen der Präsentation zu den Tagesordnungspunkten 5.1.1 bis 5.1.4 als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingestellt.)

5.1.4	Aktuelle Tierschutzfälle	
-------	--------------------------	--

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch stellte zwei aktuelle Tierschutzfälle vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation hierzu steht als Bestandteil der Gesamtpräsentation zu den Tagesordnungspunkten 5.1.1 bis 5.1.4 der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem zur Verfügung.)

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.2	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz informierte darüber, dass die Bezirksregierung Köln ihre Absicht mitgeteilt habe, ein Bodenordnungsverfahren einzuleiten.

5.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

Abg. Gauß erkundigte sich nach Erfahrungswerten hinsichtlich der Einbindung von Ehrenamtlern bei der Bekämpfung der Herkulesstaude in den einzelnen Kommunen. Dezernent Schwarz erklärte, hierzu Informationen einzuholen und diese der Niederschrift beizufügen.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach derzeitiger Kenntnis der Verwaltung sind in den Kommunen Eitorf, Siegburg und Sankt Augustin ehrenamtliche Helfer im Einsatz. In den Kommunen Hennef, Troisdorf und Lohmar wird die Herkulesstaude ebenfalls bekämpft, jedoch mit hauptamtlichen Kräften.)

5.3.1	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 11.09.2017: Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft des RSK	
-------	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese teilte mit, dass die Anfrage in der Sitzung nicht hinreichend beantwortet werden könne und daher schriftlich beantwortet werden müsse. Abg. Rothe erklärte sich damit einverstanden.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Anfrage sowie die schriftliche Beantwortung vom 02.11.2017 sind der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.)

5.3.2	Einsatz von Drohnen und anderen modernen Technologien in der Biologischen Station	
-------	---	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass die Anfrage am 15.08.2017 schriftlich beantwortet worden sei.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Anfrage sowie deren Beantwortung sind als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.)

Ende des öffentlichen Teils

15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schloss hiernach die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin